

Errichtung einer Wasseranlage/Zählerrapport zur Abwassergebühren-Rückerstattung

Eingangsvermerk der SWSee

- Anmeldung
 Fertigstellung

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG
 Abteilung TNGB
 Kornblumenstraße 7/1
 88046 Friedrichshafen
 Fax 07541 505-60273

Verbrauchs-Anschrift:

Straße, Nr.:
 PLZ, Ort:

Rechnungs-Anschrift:

Herr, Frau:
 Firma:
 Straße, Nr.:
 PLZ, Ort:
 Telefon: Fax:

Vorgaben Abwassergebühren-Rückerstattung in Markdorf

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.
 Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht.
 Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Stadt Markdorf eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Stadt Markdorf und werden von ihr abgelesen.
 Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung.
 Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

Zwischenzähler-Einbau:

Fabriknummer: Eichjahr:
 Zählernummer:
 Stand m³: Datum:
 Q3=4 (Qn 2,5), Baulänge 190, Einbaulage beliebig

Zwischenzähler-Ausbau:

Fabriknummer:
 Zählernummer:
 Ausbaustand m³:
 Datum:

Der Vertragsinstallateur bestätigt: Die Anlagen sind gemäß den baurechtlichen Bestimmungen und Vorgaben der Stadt Markdorf sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN 1988-TRWI-, DVGW-Regelwerk) erstellt worden. Die Wasserinnenleitungen wurden in den Potenzialausgleich einbezogen, bzw. der Hauseigentümer wurde über die Notwendigkeit der Maßnahme informiert.

Vertragsinstallateur:

Firma:
 Straße, Nr.:
 PLZ, Ort:
 Telefon: Fax:
 Ausweisnummer: Datum:

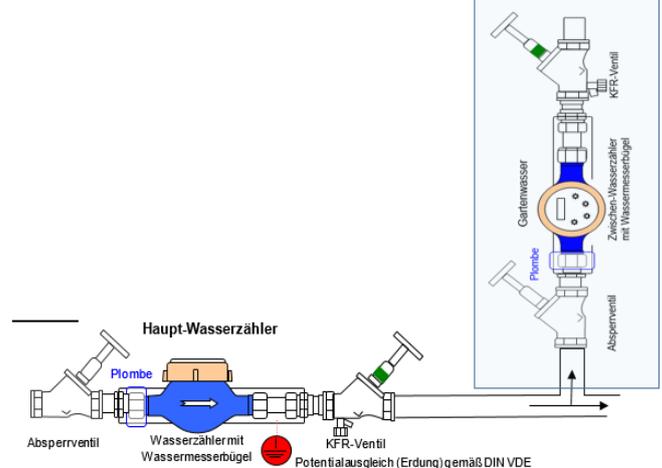
Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Wasserfachkraft:

Terminwunsch für die Zählermontage durch SWSee:

Datum: Uhrzeit:

Kosten: Die Inbetriebnahme der Wasseranlage zur Abwassergebühren-Rückerstattung durch die Stadt Markdorf und jede weitere notwendige Fahrt zur Anlage des Kunden zur erstmaligen Inbetriebnahme wird mit der Summe von 62,50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

Zwischenzähler für Gartenwasser nach DIN 1988-100, Einbaulage waagrecht oder senkrecht Q3=4, Baulänge 190



Die Wasseranlage wurde durch SWSee auf korrekte Ausführung überprüft.

Datum: Name: Unterschrift: